

Kleine Anfrage

des Abg. Rüdiger Klos AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Polizeibeamte in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizisten beschäftigt das Land Baden-Württemberg aktuell?
2. Wie verteilen diese sich auf Kriminalpolizei, Bereitschaftspolizei, Schutzpolizei und Wasserschutzpolizei?
3. Welche Staatsbürgerschaften haben die Polizisten?
4. Sind die Polizisten ohne deutsche Staatsbürgerschaft alle im Beamtenverhältnis beschäftigt oder gibt es darunter auch Angestellte (und wenn ja, wie viele)?
5. Welcher Nationalität gehören die Polizeikräfte ohne deutsche Staatsbürgerschaft an (unter vollständiger Auflistung nach Nationen)?
6. Geht sie in ihren Planungen davon aus, dass es in den nächsten fünf Jahren genügend Bewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit gibt, die die Einstellungs-voraussetzungen für den Polizeidienst erfüllen?
7. Sieht sie die Notwendigkeit, den Anteil der Polizeibeamten mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit zukünftig zu erhöhen?
8. Wenn ja/nein – aus welchen Gründen?
9. Will sie hierzu im europäischen Ausland oder in sonstigen Drittländern aktiv werbend tätig werden?

5.4.2024

Klos AfD

Eingegangen: 9.4.2024/Ausgegeben: 8.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Begründung

Die Kleine Anfrage soll Informationen über die künftige Struktur der Polizisten sowie die Bedarfsplanung der Regierung erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Mai 2024 Nr. IM3-0141.5-468/22/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizisten beschäftigt das Land Baden-Württemberg aktuell?

Zu 1.:

Zum 1. März 2024 beschäftigte das Land Baden-Württemberg rund 25 000 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (ohne Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung).

2. Wie verteilen diese sich auf Kriminalpolizei, Bereitschaftspolizei, Schutzpolizei und Wasserschutzpolizei?

Zu 2.:

Von den rund 25 000 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten verfügen 20 630 über ein Amt der Schutzpolizei und 4 370 über ein Amt der Kriminalpolizei.

Der Bereitschaftspolizei gehören rund 1 400 und der Wasserschutzpolizei rund 250 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte an. Die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Bereitschaftspolizei und der Wasserschutzpolizei gehören fast ausschließlich der Schutzpolizei an. In wenigen Fällen werden dort jedoch auch Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der Kriminalpolizei eingesetzt.

3. Welche Staatsbürgerschaften haben die Polizisten?

5. Welcher Nationalität gehören die Polizeikräfte ohne deutsche Staatsbürgerschaft an (unter vollständiger Auflistung nach Nationen)?

Zu 3. und 5.:

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte des Landes Baden-Württemberg (ohne Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung) haben die deutsche, bosnisch-herzegowinische, französische, griechische, italienische, kosovarische, kroatische, montenegrinische, polnische, portugiesische, russische, serbische, slowenische, spanische, türkische, ukrainische Staatsangehörigkeit.

Einzelne Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte haben doppelte bzw. mehrfache Staatsangehörigkeiten. Über die oben bereits aufgeführten Staatsangehörigkeiten hinaus sind als doppelte bzw. mehrfache Staatsangehörigkeit die afghanische, britische, irakische, mazedonische, niederländische, rumänische, schweizerische, sri-lankische Staatsangehörigkeit bekannt. Die Angabe von solchen weiteren Staatsangehörigkeiten ist nicht verpflichtend.

4. Sind die Polizisten ohne deutsche Staatsbürgerschaft alle im Beamtenverhältnis beschäftigt oder gibt es darunter auch Angestellte (und wenn ja, wie viele)?

Zu 4.:

Gemäß dem in Artikel 33 Absatz 4 Grundgesetz verankerten Funktionsvorbehalt sind alle Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte des Landes Baden-Württemberg verbeamtet.

6. Geht sie in ihren Planungen davon aus, dass es in den nächsten fünf Jahren genügend Bewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit gibt, die die Einstellungs-voraussetzung für den Polizeidienst erfüllen?

Zu 6.:

Der Polizeiberuf ist mit einem hohen Maß an Verantwortung, hohen körperlichen sowie mentalen Anforderungen und weitreichenden Entscheidungskompetenzen, die mitunter höchste Rechtsgüter wie Leib und Leben tangieren, verbunden. Daher bedarf es ungeachtet des hohen Personalbedarfs der Polizei Baden-Württemberg für die Ausübung des Polizeiberufs Menschen, die sich dieser Verantwortung bewusst sind und die den charakterlichen und körperlichen Anforderungen entsprechen. Für den Zugang zur Polizei Baden-Württemberg wird deshalb ein eignungsdiagnostisch bewährtes und unter wissenschaftlicher Begleitung stehendes Auswahlverfahren genutzt, um eine zielgerichtete Personalauswahl – unabhängig der jeweiligen Staatsangehörigkeit – zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund des Leistungsprinzips nach Artikel 33 Grundgesetz wird für sämtliche Bewerberinnen und Bewerber dasselbe Auswahlverfahren angewandt.

Seit dem Jahr 2016 ist es im Rahmen der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg gelungen, mehr als 11 000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes zu gewinnen, in der Spitze waren es rund 1 800 jährliche Einstellungen.

Unter Bezugnahme auf den aktuellen Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg ist geplant, das Ausbildungsplatzangebot auf hohem Niveau zu halten und die Stellen mit geeigneten Bewerbenden nach deren Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu besetzen.

7. Sieht sie die Notwendigkeit, den Anteil der Polizeibeamten mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit zukünftig zu erhöhen?

8. Wenn ja/nein – aus welchen Gründen?

Zu 7. und 8.:

Die Ziffern 7 und 8 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung konstatiert in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg das Ziel, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und diese aktiv anzuwerben. Konstante Priorität soll im Besonderen die Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei der Polizei haben. Denn Menschen mit Migrationshintergrund haben nicht zwangsläufig keine deutsche Staatsbürgerschaft. Mit ihren in der Regel vorliegenden Kenntnissen über Mentalität und Kultur sowie ihren fundierten sprachlichen Fähigkeiten stellen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Migrationshintergrund eine wertvolle Unterstützung im Einsatzalltag dar. Daher spricht die Polizei Baden-Württemberg in der Nachwuchswerbung seit Jahren gezielt Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund an und transportiert gleichzeitig Wertvorstellungen der Polizei wie Weltoffenheit, Vielfalt und Toleranz.

9. Will sie hierzu im europäischen Ausland oder in sonstigen Drittländern aktiv werbend tätig werden?

Zu 9.:

Der Fokus polizeilicher Nachwuchswerbung richtet sich auf die Bundesrepublik Deutschland bzw. das Land Baden-Württemberg. Eine zielgerichtete Nachwuchswerbung im Ausland ist weiterhin nicht beabsichtigt, wenngleich vor allem digitale Werbeangebote, wie z. B. die Karriereauftritte der Polizei Baden-Württemberg im Internet und den Sozialen Medien, naturgemäß auch dort wirken können.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen